

16.04.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/052

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2018/208 und 2018/208/1

**Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten und -tagespflege ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/20ff und die aktuelle Belegungssituation zum Kindertagesstättenjahr 2019/20**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	20.04.2020 -							
Rat	07.05.2020 -							
Jugend- u. Sozialausschuss	12.03.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	17.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlentfelder Land	24.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	24.06.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	08.07.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	08.07.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	14.07.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	17.08.2020 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	26.08.2020 nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Mariensee	27.08.2020 nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	27.08.2020 nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	27.08.2020 nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	01.09.2020 nachrichtlich			
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	09.09.2020 nachrichtlich			

### Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Ausbaukonzept für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindertagesstättenjahr 2019/20 ff. umzusetzen. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Umsetzung aller Investitionen, um dem zukünftig flexiblen Bedarf zu genügen, als altersübergreifende Gruppen erfolgen.
2. Die in der **Anlage 2** des Konzeptes dargestellten Maßnahmen zur Erhöhung des Tagespflegepersonals werden vollständig umgesetzt.
3. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme in den Kindertagesstätten sind nach dem Grundsatz „Kindergartenkinder vor Krippenkindern“ anzupassen.
4. Im Rahmen der Überführung von Quickmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz sind die finanziellen Mittel wie folgt einzusetzen: Gewinnung von mehr Personal sowie Sicherstellen der Entlastung der Leitung. Sollten darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, können weitere qualitätssteigernde Maßnahmen durchgeführt werden.

### Anlass und Ziele

Nach dem Ratsbeschluss zu der Vorlage 2018/208/1 vom 07.02.2019 ist jährlich über die Ausbau- und Belegungssituation in den Kitas der Stadt NRÜ zu berichten.

Des Weiteren wurde im VA am 18.11.2019 im Rahmen der Beschlussvorlage 2018/190/2 beschlossen, dass ein Konzept mit Prioritäten zum Bau weiterer Kindertagesstätten in der Kernstadt erarbeitet und dem Rat zeitnah vorgelegt werden soll, welches den Bedarf der wohnortnahen Kinderbetreuung abbildet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

## Begründung

Trotz massivem Ausbau in den Neustädter Kindertagesstätten haben viele Eltern zum 01.08.2019 keinen Platz in einer Kita erhalten und der Ausbau muss weiter vorangetrieben werden. Dabei bildet das Konzept „Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018“ (im Folgenden „Konzept 2018“) die Grundlage.

Eine Priorisierung wird dabei nicht vorgenommen, da im Prinzip alle im Folgenden beschriebenen Projekte schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, um die im Konzept 2018 festgelegten Ziele zu erreichen. Die genannten Planzahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018 bzw. 01.08.2019 und können, bedingt durch Veränderung der Bevölkerungszahlen, des Nachfrageverhaltens und der gesetzlichen Grundlagen, in den Folgejahren weiterhin variieren.

Zum 01.08 2019 stellt sich die Angebots- und Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten und Kindertagespflege wie folgt dar:

### Gesamtes Stadtgebiet:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- Betreuung Koop. Hort bzw.	Gesamt
	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre <sup>1</sup>	6 - 10 Jahre <sup>1</sup>		
Kinderzahl absolut <sup>2</sup>	1.227	1.365	1.620	1.620	4.212
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2019 <sup>3</sup>	384	1.204	360	185	2.133
Versorgungsquote in Kitas	31,3%	88,2%	22,2%	11,4%	50,6%
Platzzahl Tages- pflege zum 30.09.2019 <sup>3</sup>	87	19 <sup>4</sup>	7 <sup>4</sup>		113
Platzzahl gesamt	471	1.223	367	185	2.246
Versorgungsquote gesamt	38,4%	89,6%	22,7%	11,4%	53,3%

### Kernstadt:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- Betreuung Koop. Hort bzw.	Gesamt
	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre <sup>1</sup>	6 - 10 Jahre <sup>1</sup>		
Kinderzahl absolut <sup>2</sup>	577	587	729	729	1.893
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2019 <sup>3</sup>	205	569	138	80	992
Versorgungsquote in Kitas	35,5%	96,9%	18,9%	11,0%	52,4%
Platzzahl Tages- pflege zum 30.09.2019 <sup>3</sup>	17	2 <sup>4</sup>	2 <sup>4</sup>		21
Platzzahl gesamt	222	571	140	80	1.013
Versorgungsquote gesamt	38,5%	97,3%	19,2%	11,0%	53,5%

### Stadtteile:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- Betreuung Koop. Hort bzw.	Gesamt
	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre <sup>1</sup>	6 - 10 Jahre <sup>1</sup>		
Kinderzahl absolut <sup>2</sup>	650	778	920	920	2.348
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2019 <sup>3</sup>	179	635	212	100	1.126
Versorgungsquote in Kitas	27,5%	81,6%	23,0%	10,9%	48,0%
Platzzahl Tages- pflege zum 30.09.2019 <sup>3</sup>	70	17 <sup>4</sup>	5		92
Platzzahl gesamt	249	652	217	100	1.218
Versorgungsquote gesamt	38,3%	83,8%	23,6%	10,9%	51,9%

<sup>1</sup> Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2018 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 60% in die 3-6-Jährigen und zu 40% in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder / Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10-Jährigen ist mit 50% an die 6-10-Jährigen geteilt worden.

<sup>2</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2018 (Quelle Region Hannover).

<sup>3</sup> Die Angaben basieren auf Eigenerhebungen.

<sup>4</sup> Die Platzzahlen für Kindergarten- und Hortkinder finden in der weiteren Berechnung der fehlenden Plätze keine Berücksichtigung, da es sich

hier überwiegend um eine ergänzende Betreuung in den Randzeiten handelt und zusätzlich ein Platz in Kindergärten oder Horten erforderlich ist.

Im Kitajahr 2018/19 wurden 23 zusätzliche Krippen-, 24 zusätzliche Kiga- und 25 zusätzliche Hortplätze geschaffen. Durch die angestiegenen Kinderzahlen der 0 - 5-Jährigen konnten die Versorgungsquoten im Krippenbereich aber nur um 0,4% und im Hortbereich um 0,6% gesteigert werden, im Kindergartenbereich ist die Versorgungsquote sogar von 94,8% auf 89,6% gesunken.

Im Folgenden wird die Belegungssituation und die Ausbauplanungen auf der Grundlage des Konzeptes für alle Betreuungsformen zum o.g. Stichtag differenziert betrachtet.

## 1. Krippenkinder

Zum 01.08.2019 standen in der Stadt NRÜ 384 Plätze in Krippen- und altersübergreifenden Kindergartengruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung zzgl. 87 Plätzen in Tagespflege.

Bezogen auf alle Kinder, die ab dem 01.08.2019 einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich incl. Tagespflegeplätzen ein Versorgungsgrad von 38,4% auf das gesamte Stadtgebiet gesehen. Davon werden 205 Plätze in der Kernstadt und 179 Plätze in den Stadtteilen vorgehalten.

Zum Stichtag 01.08.2019 standen 33 Kinder mit Rechtsanspruch (31 Kinder in der Kernstadt, zwei Kinder in den Stadtteilen) auf der Warteliste. 16 weitere Kinder waren zu dem Zeitpunkt für den Zeitraum zwischen September 2019 und Juni 2020 angemeldet.

### Ausblick

Nach dem Konzept 2018 sollen für 50 % der 0 - 2-jährigen Kinder, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, Plätze in Einrichtungen oder Tagespflegeplätze vorgehalten werden. Dieses wird mit der zukünftig verstärkten Unterstützung von Tagespflegepersonal erreicht. Fraglich ist an dieser Stelle aber die festgelegte Quote von 50 %. Hier muss entsprechend der Anmeldesituation das weitere Ausbauziel für Krippenplätzen jährlich überprüft werden. Als Beispiel ist zu nennen:

Wenn die Kinderzahl durch Zuzüge und eine erhöhte Geburtenrate weiter steigt bzw. sich die Nachfrage nach Plätzen weiter nach oben entwickelt, sollte sowohl die Anzahl der zu schaffenden Plätze als auch der angestrebte Versorgungsgrad korrigiert bzw. angepasst werden.

Für das Jahr 2019 ff. sind folgende Aus- bzw. Neubauten geplant:

<b>Kernstadt</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fertigstellung</b>
Auengärten	30	Oktober 2020
AWO	15	01.10.2019
KLAX	5	Investoren abhängig
<b>Stadtteile</b>		
Büren	15	Ende Anfang 2021/2022
Eilvese	10	01.01.2020
Helstorf	15	August 2021
Laderholz	5	01.12.2020
Mardorf	10	Anfang 2021
Mandelsloh	30	01.08.2020 (15 Plätze)
Mariensee	20	01.08.2020
Scharrel	6	Mai 2020
Schneeren	7	Mai 2020
Stöckendrebber	10	April 2020

Nach Fertigstellung aller Maßnahmen ist bei derzeitiger Kinderzahl ein Versorgungsgrad von 48,7 % erreicht. Einer Bedarfssteigerung könnte mit der Umwandlung in altersübergreifende

Gruppen und mit dem Ausbau von Tagespflege (s. Anlage 1) begegnet werden.

## 2. Kindergartenkinder

Zum 01.08.2019 standen insgesamt 1.223 Plätze (incl. Tagespflege) für Kinder von 3 - 5 Jahren zur Verfügung.

Zu dem Zeitpunkt standen 92 Kinder auf der Warteliste und 38 Plätze waren nicht belegt.

### Ausblick

Durch leicht gestiegene Geburtenzahlen, die Einführung der Beitragsfreiheit und des flexiblen Schuleintritts (sogenannte Flexi-Kinder) ab 01.08.2018 wurde das Ziel einer 100%igen Versorgung um rund 10 % verfehlt, wobei festzustellen ist, dass in der Kernstadt faktisch eine 100 %ige Versorgung erreicht wurde.

Um wieder eine Vollversorgung mit Kigaplätzen zu erreichen, sind für die Jahre 2019ff nachfolgend aufgelistete Aus- und Neubauten geplant:

<b>Kernstadt</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fertigstellung</b>
Auengärten	25	Oktober 2020
AWO	25	01.10.2019
Ratzenspatz/Goetheschule	25	Dezember 2020

<b>Stadtteile</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fertigstellung</b>
Büren	15	Ende Anfang 2021/2022
Eilvese	10	01.01.2020
Helstorf	25	August 2021
Laderholz	15	01.12.2020
Mariensee	20	01.08.2020
Scharrel	10	Mai 2020
Schneeren	8	Mai 2020
Stöckendrebber	10	April 2020
Mardorf	10	Anfang 2021

## 3. Grundschul- bzw. Hortkinder

Die nachschulische Betreuung hat sich in den letzten beiden Jahren verändert. Neben dem reinen Hortangebot incl. Ferienbetreuung nimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. an dem Niedersächsischen Modellprojekt „Kooperativer Hort“ mit den Standorten Michael Ende Schule und der Kita Auenland in der Kernstadt und mit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf, mit den Kitas Mandelsloh und Helstorf teil. In dem Zuge sind die Schulen in teilgebundene Ganztagschulen umgewandelt worden.

Die Grundschule Eilvese wird auch seit dem 01.08.2018 als teilgebundene Ganztagschule geführt. Dieses Angebot wird durch eine sogenannte Nachmittagsbetreuung ergänzt, so dass auch an diesem Standort eine Betreuung in der Schule bis 16:00 Uhr gewährleistet ist. Für dieses Angebot steht eine Ferienbetreuung zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann.

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Angebot nach § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), das nicht den strengerem Anforderungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) unterliegt. Diese Tatsache ist insbesondere bei der angespannten Personalsituation im Kitabereich von Bedeutung. Hier müssen nicht zwingend Sozialassistent\*innen oder Erzieher\*innen beschäftigt werden, sondern die Betreuung kann von den Pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Schule übernommen werden.

Insgesamt wurde das Angebot an nachschulischer Betreuung um 25 Plätze erweitert. Zum 01.08.2019 standen 20 Kindern auf der Warteliste 12 freie Plätze gegenüber.

#### Ausblick

Der Bedarf an nachschulischer Betreuung ist weiterhin hoch und wird durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung in Krippen und Kindergärten steigen. Zusätzlich hat das Bundeskabinett angekündigt, einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder im Elementarbereich im Jahr 2025 einzuführen.

Diesem Bedarf an nachschulischer Betreuung soll durch den Erhalt der vorhandenen Hortgruppen, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung an zusätzlichen Standorten, sowie dem Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen nachgekommen werden.

Zzt. finden Gespräche und Vorüberlegungen zu weiteren Nachmittagsbetreuungsgruppen an den Standorten Mariensee, Poggenhagen und Schneeren statt. Konkrete Aussagen zum Stand der Umsetzungen können erst nach Ablauf der Anmeldungen für Kitaplätze und entsprechende Abfragen bei den Eltern im 1. Quartal 2020 getroffen werden.

#### **4. Kinder in Tagespflege**

Neben den Ausbaubemühungen in den Kindertagesstätten und Schulen wird weiterhin versucht, die Kindertagespflegeplätze auszubauen. Tagespflegepersonen werden überwiegend in der Betreuung der unter Dreijährigen und der Randzeitenbetreuung eingesetzt. Da in diesem Bereich die Anforderungen an die betreuenden Personen weiter steigen, sowohl was die Qualifikation und Weiterbildung angeht, als auch die Ausstattung der Wohnungen und Vorschriften bzgl. Sicherheit und Hygiene, gestaltet sich die Akquise geeigneter Personen schwierig.

#### Ausblick

Es ist ein leicht gestiegenes Interesse an Großtagespflegestelle seitens möglicher Tagespflegepersonen zu beobachten (seit 2018 eine weitere Großtagespflegestelle, mehrere Rückfragen im Familien Service Büro). Diesem Interesse soll mit dem Tagespflegekonzept, das als **Anlage 1** beigefügt ist, begegnet werden. Es werden darin einige Vorschläge seitens der Verwaltung gemacht, um weitere Anreize für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson zu schaffen.

#### **5. Qualität in der Kindertagesbetreuung**

Zur Steigerung der Qualität in Kindertagesstätten ist im Dezember 2018 das Gute-Kita-Gesetz, auf Bundesebene beschlossen worden. Die Umsetzung auf Landesebene ist mit der Richtlinie „Qualität“ erfolgt. Diese wird zukünftig abgelöst durch das Gute-Kita-Gesetz, befristet bis zum Jahr 2022. Im Wesentlichen besteht seitdem die Möglichkeit der Förderung von Stundenerhöhungen in Kindergartengruppen, der Stärkung von Leitungskräften und der Beschäftigung von sogenannten Quereinsteiger\*innen.

Von den im Konzept 2018 vorgeschlagenen Qualitätssteigerungen sollen zum 01.08.2020 zunächst folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Freistellungsstunden der Leitungen von unter zweigruppigen Einrichtungen wird zum 01.08.2020 von jetzt 5 bzw. 7,5 Stunden auf 10 Stunden erhöht. Dies erfolgt finanziell aus der faktischen 1 : 1 Förderung aus dem Gute-Kita-Gesetz.
- Die Verfügungszeit in den Ganztagsgruppen (mit mehr als 6 Stunden Kernbetreuungszeit) werden auf 12,5 Stunden erhöht (bisher 7,5 Stunden), die Verfügungszeit in den anderen Gruppen wird zunächst auf 10 Stunden erhöht, wenn mehr als zwei Mitarbeitende mit jeweils mehr als 7,5 Stunden in der Gruppe arbeiten. Eine Erhöhung auf 15 bzw. 12,5 Stunden ist in

einem nächsten Schritt zum 01.08.2021 geplant, eine Erhöhung auf 15 Stunden für alle Gruppen zum 01.08.2022.

Alle weiteren Maßnahmen, die auch innerhalb des Gute-Kita-Gesetz gefördert werden wie Personalgewinnung und -sicherungskonzepte werden innerhalb des finanziellen vorgegebenen Rahmens umgesetzt, insbesondere die Gewinnung von Quereinsteigern bzw. die Bindung junger Kräfte, die ihre Ausbildung zu Erzieher\*innen/Sozialassistent\*innen absolvieren.

Zur weiteren Qualitätssteigerung in Kindertagesstätten ist ferner abzuwarten wie sich nunmehr das Land Niedersachsen positioniert zu Themen wie dritte Kräfte in Kindergärten verstärkt zu finanzieren, Freistellung für Elterngespräche sowie auch innerhalb der zu erwartenden tariflichen Veränderungen u. ä.

## **6. Zusammenfassung**

Es hat in den letzten drei bis vier Jahren eine sehr dynamische Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gegeben. Zum einen hat das an der leicht gestiegenen Geburtenrate, die so nicht erwartet wurde, zum anderen an der erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz von berufstätigen Eltern und nicht zuletzt an gravierenden Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen gelegen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter ansteigt. Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist durch die Einführung der Beitragsfreiheit, die Flexibilisierung des Schuleintrittes und durch die o.g. Gründe zzt. deutlich erhöht. Der erhöhte Bedarf an nachschulischer Betreuung ergibt sich daraus quasi automatisch und wird weiter ansteigen. Fast alle Plätze für unter Dreijährige werden als Ganztagsplätze angeboten, im Kindergartenbereich sind es ca. 80% der Plätze.

Aus den Gründen werden weiterhin Gespräche mit potenziellen Anbietern von Kinderbetreuung geführt.

Dem gegenüber verschärft sich die Personalsituation in den Kindertagesstätten weiter, da u.a. durch den Ganztagsausbau und die begrüßenswerten Qualitätssteigerungen wie z.B. die dritten Kräfte in den Krippen und teilweise auch in den Kindergartengruppen, Sprachförderkräfte usw., wesentlich mehr Personal benötigt wird.

Eine hohe Belastung im Baubereich trägt an vielen Stellen auch zu Verzögerungen bei geplanten Vorhaben bei.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. arbeitet intensiv daran, möglichst bald die Nachfrage nach Plätzen zu erfüllen und die Qualität der Betreuung kontinuierlich zu verbessern.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Auswirkungen der Bauvorhaben sind in den jeweiligen Projektfeststellungen beschrieben bzw. gehen aus den Förderanträgen der freien Träger zu den jeweiligen Projekten hervor.

Die Mittel für die Qualitätsmaßnahmen sind im Rahmen des Fördermittelantrages zum Gute-Kita-Gesetz in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Zur Orientierung über die möglichen Förderungsaspekte können zum jetzigen Zeitpunkt folgende Annahmen getroffen werden:

- Die Erhöhung der Verfügungszeit der stellvertretenden Leitungen werden im Höchstfall Mittel für 2,5 Stellen benötigt. Bei der Annahme der Entgeltgruppe SuE 13 im Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD ergibt das eine Summe von ca. 150.000 EUR abzgl. der o. g.

Finanzhilfesumme. Darüber hinaus können die Stunden zurzeit nach der „Richtlinie Qualität in Kindertagesstätten“ abgerechnet werden und sollen zukünftig durch das Gute-Kita-Gesetz erstattungsfähig sein.

- Die Erhöhung der Leitungsfreistellung für kleine Einrichtungen erfordert auf alle Neustädter Kindertagesstätten gesehen eine Erhöhung von ca. 42 Wochenstunden, was unter der Annahme von SuE 8a eine Summe von ca. 55.000 EUR bedeutet.

Wie sich zukünftig die Finanzierung nach dem Gute-Kita-Gesetz auswirkt, ist entsprechend der Antragsbewilligung zu titulieren, um weitere Qualitätsmaßnahmen einleiten zu können.

Eine Finanzierung nach der „Richtlinie Qualität in Kitas“ ist teilweise möglich, kann aber der Höhe nach nicht beziffert werden, da der Antrag gerade erst gestellt wurde.

Des Weiteren sind alle vorgeschlagenen Maßnahmen finanzhilfefähig, d.h. sie sind zu 54% im Krippen-, zu 57% im Kindergarten- und zu 20% im Hortbereich durch Landesmittel gegenfinanziert.

Zur weiteren Erläuterung der finanziellen Auswirkungen ist als **Anlage 2** eine Liste mit den zusätzlichen Kita-Kosten für die folgenden Jahre beigefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Qualität und Quantität.

### **So geht es weiter**

Alle beschriebenen und beschlossenen Bauvorhaben werden schnellstmöglich realisiert. Die beschriebenen Qualitätsverbesserungen werden zum 01.08.2020 umgesetzt.

Das Tagespflegekonzept wird zum 01.08.2020 umgesetzt. Die Satzung zur Tagespflege wird angepasst.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

### **Anlage/n**

Anl. 1 öff - Konzept Kindertagespflege der Stadt Neustadt am Rübenberge  
Anl. 2 öff - Kitas Mehraufwand ab 2020